

Catering & Partyservice **mit der grossen Prise Leidenschaft**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Der Schlossgarten Catering & Partyservice, kurz genannt SCPS, erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vom Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung. Mit der Bestellung unserer Catering & Partyserviceleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGB des SCPS nicht auf

Lieferzeiten / Leistung

Der SCPS verpflichtet sich, den Anlass professionell durchzuführen. Bei der Auswahl an Speisen und Getränken legt der SCPS grössten Wert auf einwandfreie Qualität. Der SCPS hilft bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Er führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern der Auftraggeber dies wünscht und es vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum des SCPS.

Allgemeines

Der SCPS übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann der SCPS für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Offerte und Bestätigung

Der SCPS unterbreitet über die Kundenangaben entsprechende detaillierte Offerte. Diese Offerte sind weder für den Kunden noch für den SCPS in irgendeiner Form verbindlich.

Nach einer allfälligen Anpassung und Bereinigung der Offerte bestätigt der SCPS dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung im Rahmen einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Eine beidseitige verbindliche Vereinbarung kommt zustande, sobald der SCPS ein vom Kunden rechtskräftig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Auftragsbestätigung zurückerhalten hat.

Änderung der Auftragsbestätigung

Werden nach Eingang der unterzeichneten Auftragsbestätigung beim SCPS vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde, sofern er vom SCPS eine bereinigte Bestätigung erhalten hat, diese rechtsgültig zu unterzeichnen und an den SCPS zu retournieren. Veränderungen der Anzahl der Personen, welche am Anlass teilnehmen, müssen spätestens 3 Arbeitstage vor dem Anlasstermin gemeldet werden.

Annullierung

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Aufzugsrücktritt	Rücktrittsgebühr
Bis 21 Tage vor Anlass	300.00CHF Bearbeitungsgebühr
Ab 20 bis 5 Tage vor Anlass	50% des Bestellpreises
Ab 5 Tage vor Anlass	100% des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für den SCPS grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen den Schaden zu übernehmen.

Catering & Partyservice **mit der grossen Prise Leidenschaft**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalität und das Gelände, wo das Catering zu erfolgen hat, den Anforderungen des SCPS entsprechen. Insbesondere hat der SCPS Kunde rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die für den Anlass erforderlichen Installationen (fliessendes Wasser, Strom) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Die von der SCPS vorgegebenen elektrischen Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen werden vorgegeben. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalität als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der SCPS- Dienstleistung möglich ist.

Verspätete Anlieferung / Verzögerung

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service- Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. Der SCPS übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferung und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses, die nicht in seinem Gewaltbereich liegen. Der Kunde kann darauf auch keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen.

Retourmaterial

Wird seitens der SCPS Mietmaterial gestellt (Gläser, Bestecke, etc..), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

Transport / Ausnahmegewilligungen / Parkmöglichkeiten

Ausnahmegewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden durch den SCPS eingeholt und dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lift, Hubgeld für Stapler oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der SCPS müssen vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Zelt / Halle usw..) abgestellt werden können. Parkbewilligungen werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben und beinhalten 8% Mehrwertsteuer.

Zahlungen

Der SCPS behält sich vor, eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses zu erheben. Diese beträgt in der Regel 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Nach der Durchführung erhält der Kunde von dem SCPS eine Endabrechnung, wo alle Leistungen detailliert aufgelistet sind. In der Rechnungsstellung kann keine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 3 Tage vor dem Anlass gemeldet wird, mehr berücksichtigt werden. Die Rechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

Gewährleistung / Gefahrtragung und Haftung

Für die Leistungen gewährleistet der SCPS eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter / Erdbeben, etc..), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann der SCPS nicht haftbar gemacht werden und gehen alle zu Lasten des Kunden.

Gerichtstand

Bezirk Kulm Aargau